

Wahlprüfbausteine für Landtagswahl 2006 in Sachsen-Anhalt: Grundlagen für Wahlempfehlungen des VDP Sachsen-Anhalt

Partei: Die Linkspartei.PDS

Fragenkomplex 1: Schulen in freier Trägerschaft

1. Bereichern aus der Sicht Ihrer Partei die Schulen in freier Trägerschaft die Schul-
landschaft Sachsen-Anhalts?

 ja nein keine Meinung

2. Wofür stehen aus der Sicht Ihrer Partei Schulen in freier Trägerschaft ganz be-
sonders (Mehrfachnennungen möglich)?

<input type="radio"/> keine Besonderheiten	<input checked="" type="radio"/> Flexibilität	<input checked="" type="radio"/> Innovationsfreude
<input checked="" type="radio"/> neue pädagogische Konzepte	<input checked="" type="radio"/> hohe Kundenorientierung	
<input type="radio"/> Leistungsprinzip auch für Lehrer	<input checked="" type="radio"/> wichtige Standortfaktoren	
<input type="radio"/> Entlastung öffentlicher Haushalte	<input type="radio"/> Ganztagsbetreuung	
<input checked="" type="radio"/> individuelle Schülerbetreuung	<input type="radio"/> Kümmern um „Schulversager“	
<input checked="" type="radio"/> Schaffung von Ausbildungspl.	<input type="radio"/>	

3. Nach § 18a Abs. 2 des Schulgesetzes erhalten die finanzhilfeberechtigten Schu-
len in freier Trägerschaft 90 Prozent der vergleichbaren Personalkosten „öffentli-
cher“ (staatlicher) Schulen sowie hiervon nochmals 15 Prozent als Sachkosten-
zuschuss.

a.) Plant Ihre Partei diesbezüglich Änderungen in der nächsten Legislaturperio-
de?

 nein Absenkung der Finanzhilfe um Prozent

 Aufstockung der Finanzhilfe, wenn dies nach dem nächsten Schülerkostenver-
gleich gemäß § 18g SchulG folgerichtig wäre (s. Frage 7)

b.) Die Berechnung der konkreten Finanzhilfe nach § 18a Abs. 2 des SchulG er-
gibt sich aus der Ersatzschul-VO. Sind aus Ihre Sicht die Regelungen des §
18a Abs. 2 SchulG in § 9 Ersatzschul-VO vollständig umgesetzt?

 ja nein muss überprüft werden

c.) Sollten als Ganztagschulen geführte Schulen in freier Trägerschaft die glei-
che Finanzhilfe erhalten, wie freie Schulen, die nicht als Ganztagschulen ge-
führt sind?

 ja

ja nein noch unentschieden
Siehe auch allgemeine Bemerkungen

6. Die finanzhilfeberechtigten Schulen in freier Trägerschaft erhalten jeweils die Finanzhilfe pro Schüler. Sollte diese Finanzhilfe gezahlt werden:

für jeden Schüler unabhängig von den jeweiligen Klassengrößen
 für jeden Schüler einer Schulklasse maximal bis zu den vorgegebenen Klassenteilerzahlen pro Schulform

für jeden Schüler einer Schulklasse einschränkend nach § 18a Abs. 1 S. 2 SchulG? (Anmerkung: Dies führt z. B. dazu, dass eine Klasse einer staatlichen Grundschule von bis zu 28 Schülern besucht werden kann, während für freie Grundschulen im laufenden Schuljahr maximal 20 Schüler pro Klasse finanziert werden.)

Siehe auch allgemeine Bemerkungen

7. Nach § 18g SchulG ist die Landesregierung verpflichtet, einmal je Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen, in dem – differenziert nach den einzelnen Schulformen – die im öffentlichen Schulwesen tatsächlich entstehenden Kosten den aufgrund der Regelungen des Schulgesetzes entsprechende Finanzhilfebeiträgen für Schulen in freier Trägerschaft gegenübergestellt sind. In der nunmehr ablaufenden Legislaturperiode wurde ein solcher Bericht erstmalig von der Landesregierung erstellt.

a.) Halten Sie diesen vorgelegten Bericht für vollständig und gesetzeskonform?

ja nein unentschieden
Siehe allgemeine Bemerkungen

b.) Wer sollte diesen Bericht erarbeiten?

Kultus- bzw. Finanzministerium
 Ministerium in Zusammenarbeit mit Privatschulverbänden
 unabhängige fachkundige Dritte (z. B. Steinbeis-Transferzentrum Heidenheim wie z. B. auch in Sachsen- Anhalt geplant)

8. Sollten aus Ihrer Sicht freie Schulen grundsätzlich an Schulversuchen teilnehmen oder diese initiieren dürfen?

nein
 nur bereits staatlich anerkannte Ersatzschulen
 alle Ersatzschulen, Modellversuch könnte bereits Bestandteil des Genehmigungsantrages werden

9. Nach Art. 7 Abs. 5 GG können nicht konfessionell gebundene Grundschulen in freier Trägerschaft nur zugelassen werden, wenn die Unterrichtsverwaltung hier-

für ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt. Sollte aus Ihrer Sicht die Genehmigung einer neuen freien Grundschule in Sachsen-Anhalt versagt werden:

O wenn eine staatliche Grundschule das zur Genehmigung eingereichte pädagogische Konzept theoretisch ebenfalls umsetzen könnte, es bisher aber in ganz Sachsen-Anhalt keine staatliche Schule gibt, die derartig agiert?

O wenn es im näheren Umkreis (z. B. von 20 bis 30 km) vom Standort der geplanten freien Schule aus keine staatliche Grundschule gibt, die das gleiche Konzept schon umsetzt?

X andere Alternative:

Nach unserer Meinung muss geprüft werden, wie Artikel 7 Absatz 5 Grundgesetz auszulegen ist. Dabei sollten auch die Entwicklungen der letzten Jahre und die künftige Entwicklung beachtet werden. Formale Lösungen (etwa wie in der zweiten Antwortalternative skizziert) sehen wir eher skeptisch. Das pädagogische Interesse sollte nach unserer Auffassung nicht allein an dem Kriterium gemessen werden, ob staatliche Schulen ein solches Angebot vorhalten oder vorhalten können, sondern in stärkerem Maße an dem Konzept selbst.

10. Für die Schulen in freier Trägerschaft gilt nach dem derzeitigen Schulgesetz und insbesondere nach der hierauf beruhenden Ersatzschul-VO ein sehr umfangreiches Genehmigungsverfahren für alle Lehrkräfte. Sollte hieran aus Ihrer Sicht nach der Wahl festgehalten werden?

O ja

X unbürokratische Anzeige der Lehrkräfte sollte immer genügen, da die Qualität der freien Schulen von ihren Kunden (Schüler und Eltern) auch an der Qualität ihrer Lehrkräfte gemessen wird

Siehe auch allgemeine Bemerkungen

11. Dem VDP Sachsen-Anhalt ist bisher kein einziger Fall in unserem Bundesland bekannt, wo einer staatlich anerkannten Ergänzungsschule eine Finanzhilfe zugestimmt wurde, obwohl dies nach dem Schulgesetz (§ 18d) theoretisch möglich wäre. Wann sollte aus Ihrer Sicht eine derartige finanzielle Unterstützung gewährt werden (Mehrfachnennungen möglich)?

O gar nicht

O in bundesgesetzlich geregelten medizinischen Berufen, die von staatlichen Schulen im Land nicht angeboten werden

O bei innovativen Berufsfeldern, deren Wichtigkeit beispielsweise vom Landeswirtschaftsministerium bescheinigt wird

O noch unentschieden

Siehe allgemeine Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen zum Fragenkomplex 1:

Zu folgenden Antworten fügen wir allgemeine Bemerkungen an:

Antworten 3 bis 6:

Die Fragen zielen auf die Ersatzschulfinanzierung. Die Linkspartei.PDS hat in ihrem unlängst veröffentlichten Schulgesetzentwurf hierzu Regelungen vorgeschlagen, die aus unserer Sicht besonders dringlich sind (Berücksichtigung aller Schülerinnen und Schüler bis zum Klassenteiler, Gleichstellung der Freien Waldorfschulen bei vorzeitiger Förderung, Ausdehnung von § 18 Abs. 1 Satz 3 SchulG auf berufsbildende Schulen).

Gleichwohl ist uns bewusst, dass damit nicht alle Probleme, die die Schulen in freier Trägerschaft belasten, gelöst werden. Unsere Vorschläge sind nach gründlicher Abwägung der Haushaltssituation des Landes und unter Berücksichtigung weiterer finanzrelevanter Forderungen der Linkspartei.PDS unterbreitet worden.

Das heißt nicht, dass wir weitergehende Erwartungen des VDP, wie sie etwa in Frage 4.b.) u.a. zum Ausdruck kommen, für illegitim hielten. Allein wir erachten es als unseriös, in diesem Zusammenhang Positionen zu äußern, die wir in Verantwortung für das Land bereits aus heutiger Sicht nicht in der Lage wären zu erfüllen.

Frage 7. a.):

Den vorgelegten Bericht der Landesregierung nach § 18g Schulgesetz hat die Fraktion der Linkspartei.PDS im Landtag kritisch bewertet.

Dennoch sind wir uns der erheblichen Schwierigkeiten bewusst, die bei der Erarbeitung bestehen.

Deshalb wollen wir in der Bewertung nicht soweit gehen, dass der vorgelegte Bericht gesetzeswidrig sei. Vollständig ist er gewiss nicht.

Frage 10:

Wir plädieren für ein unbürokratisches Anzeigeverfahren für die Lehrkräfte an freien Schulen. Allerdings gehen wir davon aus, dass bereits die derzeitige gesetzliche Regelung weitgehend geeignet ist, ein solches Verfahren anzuwenden und keineswegs die derzeitige Praxis erfordert.

Frage 11:

Die Möglichkeit der Förderung von Ergänzungsschulen gemäß § 18d muss aus unserer Sicht geprüft werden. Wir möchten uns jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht auf bestimmte Kriterien festlegen, die eine Förderung dann zwingend nach sich zögen. Vielmehr plädieren wir für eine ernsthafte Prüfung im Einzelfall. Die Entscheidung wird allerdings auch immer von der konkreten Haushaltslage beeinflusst sein. Außerdem sollten *alle* Möglichkeiten der Förderung solcher angebotenen Ausbildungen an Ergänzungsschulen in die Erwägungen einbezogen werden, nicht nur die Subventionierung der Bildungseinrichtung durch das Land.

Fragenkomplex 2: Berufsausbildung

1. Welche Bedeutung messen Sie den sog. vollzeitschulischen Berufsausbildungen mit Praktikumsanteilen bei, die in Berufsfachschulen vermittelt werden?

eher große Bedeutung eher kleine Bedeutung unentschlossen

2. Nach den derzeitigen Regelungen in der Verordnung zu den berufsbildenden Schulen (BbS-VO) ist vorgesehen, dass verschiedene Berufsfachschulrichtungen (wie z. B. Kosmetik oder Medizinische Dokumentationsassistenten) nicht mehr fortgeführt werden sollen. Der Beginn des Auslaufens dieser Berufsfachschulen (letztmalige Aufnahmemöglichkeit neuer Schüler) kann erstmalig zum Beginn des Schuljahres 2006/07 festgelegt werden. Wie sollte aus Ihrer Sicht mit dieser Regelung umgegangen werden.

Auslaufen sollte zum frühest möglichen Zeitraum beginnen
 vor der Entscheidung über den Auslaufbeginn sollte jeweils gründlich die aktuelle Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sondiert werden
 bereits bestehende Berufsfachschulen sollten Bestandsschutz erhalten
 Regelung über Auslaufen sollte rückgängig gemacht werden, da der europäische Bologna-Prozess und das deutsche Berufsbildungsgesetz eine weitere Aufwertung der Berufsfachschulausbildungen vorsehen

3. Das modifizierte Berufsbildungsgesetz sieht eine Aufwertung der berufsfachschulischen Ausbildung vor. Hierzu können die Länder jeweils innerhalb eines befristeten Zeitraumes entscheiden, ob die Absolventen von vorher festgelegten Berufsfachschularten auf Wunsch auch zu Prüfungen der zuständigen IHK zugelassen werden oder ob die Berufsfachschulzeit auf eine entsprechende zusätzliche duale Ausbildung adäquat angerechnet werden kann.

Wie sollte sich hier das Land Sachsen-Anhalt verhalten?

das Land sollte von seinen nach dem Berufsbildungsgesetz eingeräumten Möglichkeiten dringend Gebrauch machen, um die Funktionalität der Regelungen innerhalb des befristeten Zeitraumes überhaupt überprüfen zu können
 es sollten zunächst einige Modellversuche auch unter Beteiligung freier Träger zugelassen werden
 es besteht diesbezüglich kein Handlungsdruck
 noch unentschlossen

Allgemeine Bemerkungen zum Fragenkomplex 2:

Fragenkomplex 3: Finanzierung lebenslangen Lernens, Förderung beruflicher Fort- und Weiterbildung

1. Wie kann aus Ihrer Sicht am effizientesten dem drohenden Facharbeitermangel auch in Sachsen-Anhalt entgegenwirkt werden?
X aktive Förderung von Weiterbildung und Umschulung von Arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit Bedrohten
X Ausbildungsplatzabgabe O Neue Green-Card-Regelung
X Unterstützung der klein- und mittelständischen Unternehmen bei der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften
Siehe auch allgemeine Bemerkungen

2. Welches Arbeitsmarktinstrument halten Sie grundsätzlich für am besten geeignet, um Arbeitslosigkeit zu überwinden?

O ABM O 1-€-Job (Arbeitsangelegenheit) O PSA
O Ich-AG X Weiterbildung, Umschulung
O keines, sondern
Siehe auch allgemeine Bemerkungen

3. Wer sollte aus Ihrer Sicht für die Finanzierung von beruflicher Weiterbildung von Arbeitslosen künftig zuständig sein?

X Bundesagentur für Arbeit O Landkreise, Kommunen
O Bundesbildungsministerium O Länder
O Unternehmen O Arbeitslose selbst
O andere Variante, nämlich

4. Welche Bedeutung messen Sie dem sogenannten lebenslangen Lernen zu?

X große Bedeutung O eher wichtige Bedeutung
O eher unwichtige Bedeutung O keine Bedeutung

5. Wie sollte aus Ihrer Sicht dieses Lebenslange Lernen finanziert und attraktiver gemacht werden? Welchen Beitrag sollte hierzu die künftige Landesregierung leisten?

Das „lebensbegleitende Lernen“ umfasst eine sehr breite Palette von formellen, informellen, institutionalisierten und nichtinstitutionalisierten Lernformen (siehe dazu auch den Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 05. Juli 2004 „Strategie für lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“).

Es ist aus unserer Sicht nicht möglich, für all diese Facetten *eine* Finanzierungsform vorzuschlagen. Wir sehen uns auch außer Stande, ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept an dieser Stelle zu skizzieren.

Grundsätzlich vertreten wir den Standpunkt, dass Bildung, Kulturgüter, Informationen, Wissen und Kommunikationsmöglichkeiten allen Bürgerinnen und Bürgern weit-

gehend unbeschränkt zugänglich sein sollen. Unter Beachtung der Spezifik der Lebensphasen sollte das von Anfang an für die gesamte Biographie gelten. Die Verwirklichung eines solchen Ziels schließt eine stabile öffentliche Finanzierung ein, die den Zugang auch bei geringem oder keinem eigenen Einkommen gewährleistet und andererseits es ermöglicht, diese Güter in hoher Qualität einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung zu stellen. Unter diesem Aspekt hält es die Linkspartei.PDS für problematisch, dass Wissen und Bildung marktwirtschaftlichen Prinzipien untergeordnet werden. Sie tritt vehement dafür ein, dass sie öffentliche Güter bleiben.

Ungeachtet dessen ist die Frage der Finanzierung der Angebote wichtig und angesichts der Dynamik der Prozesse im lebensbegleitenden Lernen nach unserer Meinung kompliziert.

Wir treten für eine weitreichende Finanzierung durch die öffentliche Hand ein. Jedoch trägt auch die Wirtschaft eine hohe Verantwortung für die Bildung und Qualifizierung der derzeitigen und künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Auszubildenden und der von Arbeitslosigkeit Bedrohten und der Arbeitslosen, und zwar über ihre derzeitige Steuerpflicht hinaus. Einen individuellen Beitrag zu persönlicher Bildung – außer der Bildung im Rahmen der Schulpflicht, im Rahmen der beruflichen Erstausbildung und des Studiums –, von dem die oder der einzelne in besonderen sozialen Situationen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand entlastet wird, halten wir für angemessen.

Die Linkspartei.PDS in Sachsen-Anhalt hat sich konsequent gegen jegliche Studiengebühren und für die Aufstockung der Hochschulbudgets um 30 Millionen Euro ausgesprochen. Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sollen die sozialen Voraussetzungen für einen freien Bildungszugang geschaffen werden. Dazu gehört auch die Kostenentlastung für die Schülerbeförderung. Die Linkspartei.PDS in Sachsen-Anhalt regt an, die Kostenentlastung bis zum 12. bzw. 13. Schuljahrgang und auch für den Besuch von Schulen in freier Trägerschaft im Einzugsbereich auszuweiten.

Die Attraktivität der das Leben begleitenden Lernprozesse zu erhöhen, ist aus unserer Sicht zunächst eine Frage ihrer Qualität. Darüber hinaus erscheint es uns erforderlich, durch ein kulturell anregendes demokratisches gesellschaftliches Klima im Ganzen wie in einzelnen Bereichen Lernmotivation zu entwickeln. Dazu gehört, dass sich Bildung und Qualifikation auch individuell auszahlen können. Insbesondere für das Kinder- und Jugendalter tritt die Linkspartei.PDS für eine zielstrebige individuelle Förderung ein, für die sie entsprechende Bedingungen schaffen will.

Wichtig erscheint uns weiter eine gute Zugänglichkeit zu Bildungsangeboten, eine sinnvolle Bedarfsorientierung und ein effektives System der Anerkennung und Zertifizierung von Bildungsabschlüssen bzw. Kompetenzen, die im Sinne eines Bausteinsystems geeignet sind, Qualifikationen zusammenzuführen. Barrieren wie etwa zwischen beruflichen und akademischen Ausbildungsgängen oder an Ländergrenzen sollten schrittweise überwunden werden.

Das Bildungsfreistellungsrecht will die Linkspartei.PDS in Sachsen-Anhalt nicht weiter einschränken, vielmehr soll eine Erweiterung geprüft werden. Die Förderung der Erwachsenenbildung soll stabil bleiben.

Für die Beförderung lebensbegleitender Lernprozesse nimmt für uns die allgemeine Schulbildung eine Schlüsselstellung ein. Die Linkspartei.PDS will hier soziale Ausgrenzung überwinden und die gemeinsame Schulzeit bis zum 9. Schuljahrgang ausweiten. In Sachsen-Anhalt hat die Linkspartei.PDS dazu unlängst einen Schulgesetzentwurf der Öffentlichkeit unterbreitet.

Die Linkspartei.PDS in Sachsen-Anhalt will Projekte und Netzwerke wie „Lernende Regionen“ fördern und ausbauen. Dabei sollen auch Berufsbildende Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft eine wichtige Rolle spielen.

6. Wofür sollten aus Ihrer Sicht die dem Land in der kommenden Förderperiode (ab 2007) zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) genutzt werden (Mehrfachnennungen möglich)?

Existenzgründermaßnahmen

Förderung ausgewählter Personengruppen (z. B. Jugendliche, Frauen, Berufsrückkehrer) durch berufliche Weiterbildung bzw. Betreuung und Unterstützung bei Arbeitsplatzsuche

innovative Projekte zur Bekämpfung der Abwanderung von Jugendlichen aus Sachsen-Anhalt

innovative Projekte zur Bekämpfung des Facharbeitermangels

sonstiges, nämlich

Siehe auch allgemeine Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen zum Fragenkomplex 3:

Antwort Frage 1:

Die Überwindung eines vorausgesehenen Fachkräftemangels stellt ein vielschichtiges Problem dar. Von vorn herein sollte keines der weiter aufgeführten Instrumente grundsätzlich ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang erscheint es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass besonders ein höheres Niveau der allgemeinen und beruflichen Ausbildung erforderlich ist, um den künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechen zu können. Das schließt auch ein, allen Jugendlichen, die dies wünschen, einen beruflichen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Linkspartei.PDS hält die Ausbildungsplatzabgabe für ein geeignetes Mittel, Berufsausbildungsplätze in ausreichender Zahl und in guter Qualität bereitzustellen und solidarisch durch alle Unternehmen mitzufinanzieren.

Die Linkspartei.PDS hält es auch für erforderlich, den internationalen Austausch von Wissen zu erleichtern, was die Möglichkeit einschließt, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Expertinnen und Experten, Fachleute international tätig sein können und nationale Barrieren für diesen Transfer abgebaut werden.

Antwort Frage 2:

Nach Auffassung der Linkspartei.PDS kann Arbeitslosigkeit im Grunde stabil nur durch die Entwicklung von Nachfrage und die Sicherung einer hochwertigen innovativen, wissensbasierten Produktion und Dienstleistung überwunden werden.

Dennoch halten wir es auf diesem Wege nicht für möglich, Vollbeschäftigung zu sichern. Deshalb plädieren wir für die Entwicklung eines öffentlichen Beschäftigungssektors.

Weiterhin fordert die Linkspartei.PDS in diesem Zusammenhang Abbau von Überstunden und, wo möglich, Reduzierung der Arbeitszeiten.

Dennoch messen wir auch den von Ihnen aufgeführten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten große Bedeutung bei.

Wenn wir in der vorgelegten Auswahl die Weiterbildung und Umschulung als wichtigste Form auswählten, so sind wir doch der Auffassung, dass daneben und ergänzend die anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingesetzt werden müssen, um Arbeitslosigkeit zurückzudrängen und die Folgen von Arbeitslosigkeit zu lindern.

Die sogenannten „1-Euro-Jobs“ in ihrer derzeitigen Form kritisiert die Linkspartei.PDS ausdrücklich. Sie sollen nach unseren Vorstellungen in reguläre, sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeitsplätze überführt werden.

Die Linkspartei.PDS setzt sich für ein Arbeiten in Würde für alle ein. Ihr Programm enthält daher Forderungen nach gesetzlichen Mindestlöhnen, zur Stärkung der Tarifsysteme und zum Ausbau von Mitbestimmung.

Antwort Frage 6:

Alle von Ihnen aufgeführten Bereiche müssen aus unserer Sicht angemessen berücksichtigt werden.

Besonders angesichts über eine längere Perspektive sinkender zur Verfügung stehender Mittel, halten wir es für dringend geboten, eine klare Prioritätensetzung vorzunehmen und einen effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten. Nach unserer Meinung müssen die Schwerpunkte Bildung, Innovation und sozialer Ausgleich bilden.

Daraus folgt, dass für die Linkspartei.PDS auch Bereiche Vorrang haben, die in Ihrer Aufzählung nicht explizit erwähnt sind, wie spezifische Aufgaben in der allgemeinen Bildung und Aufgaben in der beruflichen Erstausbildung.

Magdeburg, 15. 03. 2006
Ort, Datum

Matthias Höhn
Landesvorsitzender,
Verantwortlicher für Bildungspolitik im
Kompetenzteam der Linkspartei.PDS